

QUALITÄTSSTANDARDS „ANGEBOTE FÜR KINDER IM GRUNDSCHULALTER UND DEREN ELTERN“ DES JUGENDAMTES DES LANDKREISES ODER-SPREE



IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis Oder-Spree, Der Landrat
Anschrift: Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow,
Tel. 03366 35-0, Fax. 03366 35-1111
buero.landrat@l-os.de, www.l-os.de
Redaktion: Frau Dorothee Alex
Jugendamt
Stand: April 2020
1. Auflage: 100

Nachdruck/Vervielfältigung: auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abkürzungs- und Symbolverzeichnis	IV
Einleitung	5
1 Allgemeine Strukturqualitätsstandards für die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte der „Angebote für Kinder im Grundschulalter und deren Eltern“	6
1.1 Ausbildung/Weiterbildung der Mitarbeiter	6
1.2 Fachliche Anleitung durch den Träger	6
1.3 Fortbildung	7
1.4 Supervision	7
1.5 Stellensicherheit/Kontinuität	7
1.6 Technische Grundvoraussetzungen	7
1.7 Räumliche Grundvoraussetzungen	7
1.8 Materielle Grundvoraussetzungen	8
1.9 Präsenzzeiten der Fachkraft	8
2 Handlungsfeld „Beratungs- und Begegnungsangebote für Kinder, deren Eltern und Familien“	9
2.1 Konzeptqualitätsstandards	9
2.1.1 Beschreibung des Handlungsfeldes	9
2.1.2 Verankerung im Gesetz	9
2.1.3 Angebotsformen	9
2.1.4 Zielgruppe	10
2.1.5 Ziele	10
2.2 Spezifische Strukturqualitätsstandards	10
2.2.1 Räumliche Grundvoraussetzungen	10
2.3 Prozessqualitätsstandards	10
2.3.1 Rolle, Funktion, Selbstverständnis der sozialpädagogischen Fachkräfte	10
2.3.2 Auswahl der Angebote	11
2.3.3 Freiwilligkeit	11
2.3.4 Regeln	11
2.3.5 Typischer Verlauf, Verlaufsphasen	11
2.3.6 Beteiligung von Spezialisten	12
2.4 Ergebnisqualitätsstandards	13
2.4.1 Erfolgsmerkmale	13

2.4.2	Teilnehmer-Feedback	13
2.4.3	Dokumentation	13
3	Handlungsfeld „Angebote des sozialen Lernens“	14
3.1	Konzeptqualitätsstandards	14
3.1.1	Beschreibung des Handlungsfeldes	14
3.1.2	Verankerung im Gesetz	14
3.1.3	Angebotsformen	14
3.1.4	Zielgruppen	15
3.1.5	Ziele	15
3.2	Spezifische Strukturqualitätsstandards	15
3.2.1	Räumliche Grundvoraussetzungen	15
3.3	Prozessqualitätsstandards	15
3.3.1	Rolle, Funktion, Selbstverständnis der sozialpädagogische Fachkräfte	15
3.3.2	Auswahl der Angebote	16
3.3.3	Typischer Verlauf, Verlaufsphasen	16
3.3.4	Beteiligung von Spezialisten	16
3.4	Ergebnisqualitätsstandards	16
3.4.1	Erfolgsmerkmale	16
3.4.2	Teilnehmer-Feedback	17
3.4.3	Selbstreflexion	17
3.4.4	Dokumentation	17
4	Handlungsfeld „Vernetzungsarbeit mit Grundschulleitung, Hortleitung und ihren jeweiligen Fachkräften“	18
4.1	Konzeptqualitätsstandards	18
4.1.1	Beschreibung des Handlungsfeldes	18
4.1.2	Verankerung im Gesetz	18
4.1.3	Angebotsformen	18
4.1.4	Zielgruppen	19
4.1.5	Ziele	19
4.2	Spezifische Strukturqualitätsstandards	19
4.2.1	Fachliche Anleitung durch den Träger	19
4.2.2	Räumliche Grundvoraussetzungen	19
4.2.3	Häufigkeit der Vernetzungstreffen	19
4.3	Prozessqualitätsstandards	19
4.3.1	Rolle, Funktion, Selbstverständnis der Fachkräfte	19

4.3.2	Auswahl der Angebote	20
4.3.3	Typischer Verlauf, Verlaufsphasen der Vernetzung	20
4.3.4	Beteiligung der Zielgruppen	20
4.3.5	Beteiligung von Spezialisten	20
4.4	Ergebnisqualitätsstandards	20
4.4.1	Erfolgsmerkmale	20
4.4.2	Teilnehmer-Feedback	21
4.4.3	Dokumentation	21
5	Handlungsfeld „Externe Fachberatung und Konsultation“	22
5.1	Konzeptqualitätsstandards	22
5.1.1	Beschreibung des Handlungsfeldes	22
5.1.2	Verankerung im Gesetz	22
5.1.3	Angebotsformen	22
5.1.4	Zielgruppen	22
5.1.5	Ziele	23
5.2	Spezifische Strukturqualitätsstandards	23
5.2.1	Ausbildung/Weiterbildung der Fachberater	23
5.2.2	Fallbearbeitung	23
5.2.3	Materielle Grundvoraussetzungen	23
5.2.4	Arbeitszeiten	23
5.3	Prozessqualitätsstandards	24
5.3.1	Rolle, Funktion, Selbstverständnis der Fachberater	24
5.3.2	Auswahl der Angebote	24
5.4	Ergebnisqualitätsstandards	25
5.4.1	Erfolgsmerkmale	25
5.4.2	Dokumentation	26
6	Literaturverzeichnis	27
7	Anlage 1	28
8	Anlage 2	29

Abkürzungs- und Symbolverzeichnis

Abb.	Kurzform für Abbildung, schafft mehr Platz für Bezeichnungen
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
SGB	Sozialgesetzbuch
Tab.	Kurzform für Tabelle

Einleitung

Der Kreistag beschloss mit der Beschlussvorlage 028/2018 die „Richtlinie zur Förderung von Angeboten für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern im Landkreis Oder-Spree“ und knüpfte damit an die aktuelle Beschlussfassung zum Jugendförderplan 2018 – 2021 (BV 016/2018) an. Damit regt der Landkreis Oder-Spree den Ausbau sozialpädagogischer Angebote für Kinder im Grundschulalter und deren Eltern als systemübergreifende Unterstützungsleistung an.

In einem Workshop im Jahr 2019 wurden mit den Trägern der Angebote, den sozialpädagogischen Fachkräften und Vertretern des Jugendamtes allgemeine Standards sowie Standards zu den drei Handlungsfeldern „Beratungs- und Begegnungsangebote für Kinder, deren Eltern und Familien“, „Angebote des sozialen Lernens“ und „Vernetzungsarbeit mit Grundschulleitung, Hortleitung und ihren jeweiligen Fachkräften“ erarbeitet. Darüber hinaus wurde zusammen mit den externen Fachberatern der Einrichtungen Standards für das Handlungsfeld „Externe Fachberatung und Konsultation“ erarbeitet. Diese dienen der Unterstützung der Fachberater und finden nur für die Gruppe der Fachberater Anwendung. Die Erfahrungen und das Expertenwissen der sozialpädagogischen Fachkräfte der Angebote und der Fachkräfte der Verwaltung des Jugendamtes sind in den Qualitätsstandard eingeflossen. Die redaktionelle Bearbeitung lag bei der Verwaltung des Jugendamtes.

Zu beschreiben waren die Konzept-, Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität in allen vier Handlungsfeldern sowie die allgemeine Strukturqualität für den gesamten Leistungsbereich des Angebotes, basierend auf der Zielstellung der „Richtlinie zur Förderung von Angeboten für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern im Landkreis Oder-Spree“ und den darin beschriebenen Zielgruppen.

Die beschriebenen Angebote sind Bestandteil der Konzepte der Kooperationspartner und werden der Öffentlichkeit als Kooperationsangebot mit der Jugendhilfe vorgestellt (z. B. auf der Website der Kooperationspartner des Angebotes).

Zu den Kooperationspartnern gehören in jedem Fall die Grundschulen und Horte im Angebotsumfeld. Im Verlauf des Angebotes können weitere Kooperationspartner hinzukommen. Im Qualitätsstandard werden die Schulen und Horte als Kooperationspartner bezeichnet.

Die hier beschriebenen Handlungsfelder verstehen sich als konzeptionelle Einheit, die je nach Situation und Bedarfen je Angebotsstandort gewichtet werden.

Die Qualitätsstandards sind eine Leitlinie für das alltägliche professionelle Handeln der sozialpädagogischen Fachkräfte und Träger. Sie beschreiben den fachlichen Anspruch an die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte, deren Finanzierung über die „Richtlinie zur Förderung von Angeboten für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern im Landkreis Oder-Spree“ erfolgt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1 Allgemeine Strukturqualitätsstandards für die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte der „Angebote für Kinder im Grundschulalter und deren Eltern“

1.1 Ausbildung/Weiterbildung der Mitarbeiter

Die sozialpädagogischen Fachkräfte sollen in Anlehnung an die Regelungen des § 72 Abs. 1 des Achten Buches des Sozialgesetzes (SGB VIII) Sozialpädagogen bzw. -arbeiter sein, bzw. Beschäftigte mit pädagogischer Ausbildung im Sinne des Fachkräftegebots des Kinder- und Jugendhilfegesetz der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter¹.

Die Qualifizierungskonzepte sollen sicherstellen, dass die sozialpädagogischen Fachkräfte über die erforderlichen methodischen, kommunikativen und organisatorischen Kompetenzen verfügen. Verantwortlich für die Qualifizierungskonzepte ist der Anstellungsträger.

Die Weiterentwicklung fachlicher Ressourcen umfasst Fort- und Weiterbildung, Fachberatung, Supervision, Literaturstudium, Fachtage und kollegiale Beratung im Team.

Die Initiativverantwortung, Angebotssuche und Auswahl liegt bei den sozialpädagogischen Fachkräften und wird durch den Anstellungsträger entsprechend dem Bedarf entschieden.

Die konkrete Untersetzung mit Umfängen und Themen sind Bestandteile der Verträge zwischen dem Anstellungsträger und dem Landkreis Oder-Spree.

Für erforderliche Weiterbildungen bzw. Zusatzqualifikationen stellt der Anstellungsträger ca. 50 Stunden im Jahr bezahlt frei.

1.2 Fachliche Anleitung durch den Träger

Der Anstellungsträger leitet seine sozialpädagogische Fachkraft an, die Bedarfsermittlung mindestens einmal im Jahr gemeinsam mit Kindern, deren Eltern und den Fachkräften der Kooperationspartner durchzuführen. Diese findet durch Befragungen statt und wird durch eine Selbstevaluation der Fachkräfte überprüft.

Gemäß der Förderperiode findet eine Anpassung des Konzeptes statt, die sich in der Zielanpassung im jährlichen Sachbericht widerspiegelt. In den Konzepten wird dargestellt, wie die Angebote der Handlungsfelder zeitlich und räumlich gesichert sind.

Der Anstellungsträger nutzt und beauftragt die Fachberatung seiner sozialpädagogischen Fachkraft. Er stellt sicher, dass die sozialpädagogische Fachkraft in den Sozi-

¹ Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter: Das Fachkräftegebot des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, 2005

alraumteams der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit mitarbeitet. Darüber hinaus ist die Teilnahme an geeigneten Gremien/Arbeitsgemeinschaften der Hilfen zur Erziehung möglich.

Vor der Etablierung von neuen Angeboten und mit Neubesetzung einer Stelle führt der Anstellungsträger Gespräche mit den Leitungen der Partner vor Ort zur konzeptionellen Ausrichtung des Angebotes, zu seinem Auftrag und den Verantwortlichkeiten in der Arbeitsteilung und Kooperation durch.

Der Anstellungsträger klärt alle Fragen zur Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Der Anstellungsträger unterstützt die sozialpädagogische Fachkraft aktiv durch ein Konfliktmanagement, wenn Uneinigkeiten an den Standorten zu Konflikten eskalieren.

Es existiert ein Kinderschutzkonzept. Die Vereinbarungen zu § 8a und § 72a SGB VIII sind geschlossen. Die insoweit erfahrenen Fachkräfte werden vereinbarungsgemäß einbezogen.

1.3 Fortbildung

Der Anstellungsträger stellt sicher, dass die sozialpädagogische Fachkraft über systemische Beratungskompetenz oder vergleichbare Beratungskompetenzen verfügt, mindestens hat sie eine Fortbildung zu Grundlagen im Umfang von ca. 50 Stunden besucht.

1.4 Supervision

Der Anstellungsträger stellt sicher, dass die sozialpädagogische Fachkraft bei Bedarf Supervisionsangebote wahrnehmen kann.

1.5 Stellensicherheit/Kontinuität

Die Sicherheit, Kontinuität und der Umfang der Stelle ergibt sich aus den Bestimmungen der „Richtlinie zur Förderung von Angeboten für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern“ gemäß § 13 Abs.1 i. V. m. § 16 SGB VIII im Landkreis Oder-Spree (BV 028/2018) und den Vertragsgestaltungen. Die Richtlinie und die Verträge ermöglichen eine langfristige Sicherung und tarifgerechte Finanzierung der Personalstelle.

1.6 Technische Grundvoraussetzungen

Der sozialpädagogischen Fachkraft stehen Telefon, Computer/Laptop und Internetzugang zur Verfügung.

1.7 Räumliche Grundvoraussetzungen

Im Umfeld des Angebotsstandortes stehen zusätzlich zu den trügereigenen Räumlichkeiten verlässlich Räumlichkeiten von Kooperationspartnern zur Nutzung zur Verfügung.

1.8 Materielle Grundvoraussetzungen

Das Material/Equipment zur Aufgabenerfüllung muss gewährleistet sein. Ebenfalls ist die Mobilität der sozialpädagogischen Fachkraft zu gewährleisten.

1.9 Präsenzzeiten der Fachkraft

Die Aufteilung der Präsenzzeiten der sozialpädagogischen Fachkraft wird mit den Leitungen der Kooperationspartner entsprechend des Bedarfes abgestimmt.

2 Handlungsfeld „Beratungs- und Begegnungsangebote für Kinder, deren Eltern und Familien“

2.1 Konzeptqualitätsstandards

2.1.1 Beschreibung des Handlungsfeldes

Das Handlungsfeld unterliegt dem Prinzip der Freiwilligkeit. Methodisch orientiert es sich am systemischen Ansatz. Die sozialpädagogische Fachkraft arbeitet grundsätzlich mit Blick auf den Alltag, die Lebenswelt und die Kompetenzen der Kinder und Eltern sowie unter Einbindung anderer Unterstützungssysteme.

Die Angebote umfassen die Beratung Einzelner unter direkter oder indirekter Einbeziehung der für sie bedeutsamen sozialen Systeme.

Das Handlungsfeld wird verstanden als niedrigschwelliges Unterstützungsangebot bei der Alltags- und Lebensbewältigung und kann auch aufsuchend stattfinden. Die Kinder und Eltern brauchen Verlässlichkeit, eine Vertrauensbasis und Schutz.

Das Handlungsfeld umfasst lebensweltbezogene und lösungsorientierte Beratung und Beratung im Rahmen von Krisenintervention.

Die Begegnungsangebote können themenspezifisch oder -offen sein, sie wenden sich an Kinder und Eltern oder Eltern und familiäre Bezugspersonen.

2.1.2 Verankerung im Gesetz

Das Handlungsfeld ist von den §§ 13 und 16 SGB VIII abgeleitet.

2.1.3 Angebotsformen

Mögliche Angebotsformen der Beratungsangebote sind insbesondere:

- Beratungen mit Einzelnen
- Beratungen mit familiären Bezugspersonen
- Einzeltermine
- Beratungsprozesse

Mögliche Angebotsformen der Begegnungsangebote können sein:

- Familientreffs

Die Eltern und ihre Kinder treffen sich und verbringen miteinander gemeinsame Zeit bei Gesprächen, Spielen und anderen Aktivitäten. Die Familientreffs finden regelmäßig zu festgelegten Zeiten statt.

- Elterntreff

Die Eltern treffen sich und kommen miteinander ins Gespräch. Sie tauschen ihre Erfahrungen aus.

- Offene Kontaktangebote

Die offenen Kontaktangebote entstehen dann, wenn Eltern mit eigenen Ideen und Eigeninitiative punktuell Treffen von Interessensgruppen organisieren.

2.1.4 Zielgruppe

Im Handlungsfeld sind Kinder im Grundschulalter, deren Eltern und familiäre Bezugspersonen die Zielgruppe.

2.1.5 Ziele

Zu den Zielen im Handlungsfeld gehört, dass Familien in belastenden Situationen frühzeitig Unterstützungsangebote erhalten.

Die Eltern erfahren Unterstützung und Hilfen zur Lebensgestaltung und Erziehung durch ein auf ihre konkrete Lebenssituation abgestimmtes Angebot aus sozialpädagogischen Hilfen, individueller Elternarbeit und Freizeitangeboten.

Die Kinder erhalten gezielt Anregungen zur Entwicklung ihrer sozialen und persönlichen Kompetenzen sowie ihrer Interessen und Talente.

Die Eltern und familiäre Bezugspersonen können sich in belastenden Situationen austauschen und dadurch gegenseitig stärken.

2.2 Spezifische Strukturqualitätsstandards

2.2.1 Räumliche Grundvoraussetzungen

Um niedrigschwellig beraten zu können und um situationsangepasst einen geschützten Gesprächsrahmen schaffen zu können, steht der sozialpädagogischen Fachkraft mindestens ein fester Beratungsraum zur Mitnutzung bei den Kooperationspartnern am Angebotsstandort zur Verfügung.

2.3 Prozessqualitätsstandards

2.3.1 Rolle, Funktion, Selbstverständnis der sozialpädagogischen Fachkräfte

Zu ihrem Menschenbild sollte grundsätzlich das Vertrauen in die Fähigkeiten der Kinder und Eltern zur Selbstbestimmung und Eigenverantwortung gehören. Die sozialpädagogische Fachkraft trägt für die Strukturierung und den Ablauf des Beratungsgesprächs und des Begegnungsangebotes die unmittelbare Verantwortung. Die Beratungs- und Begegnungsprozesse sind regelmäßig zu reflektieren und zu dokumentieren.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte laden zu den Begegnungsangeboten ein, moderieren und sichern die Ergebnisse. Die sozialpädagogischen Fachkräfte können auch offensiv und direkt zu Beratung einladen, wenn sie einen Bedarf vermuten.

2.3.2 Auswahl der Angebote

Vorschläge für die Angebote können durch die sozialpädagogischen Fachkräfte selbst unterbreitet werden, durch die Zielgruppe und/oder andere Fachkräfte der Kooperationspartner.

2.3.3 Freiwilligkeit

Die Teilnahme an Beratungs- und Begegnungsangeboten ist grundsätzlich freiwillig. Dies betrifft auch die durch die Teilnehmenden eingebrachten Themen, die Tiefe der Bearbeitung der Themen und das Befolgen von Verweisierungsvorschlägen.

Bei Beratungen, die auf Empfehlungen Dritter zustande kommen, definieren die Ratsuchenden ihre Probleme und ihre Ziele für die Arbeit. Die Eigeninitiative stellt eine wichtige Grundlage für den möglichen Beratungserfolg dar.

Beim Abschluss von Schritten im Beratungsprozess oder dem Ende der Beratung ist dies deutlich dem Ratsuchenden zu kennzeichnen und zur Eigenverantwortung Verabredungen herzustellen.

Kommen Ratsuchende nach Abschluss des Beratungsprozesses wieder, sind der Grund und die Bedeutung des Wiederkommens durch die sozialpädagogische Fachkraft zu reflektieren.

2.3.4 Regeln

Der Beratende und der Moderierende schlagen Regeln vor, klären den Auftrag (und damit ggf. zusätzliche Regeln) und leben die Einhaltung der Regeln selbst als Vorbild in der Prozesskommunikation.

2.3.5 Typischer Verlauf, Verlaufsphasen

Für die Moderation der Begegnungsangebote gelten folgende idealtypische Arbeitsphasen:

1. Einstieg mit Plan und Kennenlernen der Personen
2. Sammeln der heute relevanten Themen
3. Priorisierung der Themen und Auswahl (heute und später)
4. Bearbeiten der Themen, geht es um:
 1. Informationsaustausch
 2. Ideenentwicklung
 3. Problemanalysen

4. Entscheidungsvorbereitungen für andere
5. Entscheidungen in der Gruppe selbst
5. Abschluss der Sitzung des Prozesses mit Feedbackmöglichkeiten

Für die Beratung gelten folgende idealtypische Arbeitsphasen²:

1. Kontaktaufnahme, Aufbau der Arbeitsbeziehung
2. Ziel- und Auftragsklärung
3. Anliegen und Lösungen neu ordnen
4. Planung wirksamer Handlungen durch den Ratsuchenden
5. Reflexion der Sitzung/der Beratungssequenz
6. Abschluss der Sitzung und/oder des Prozesses, Evaluation und Dokumentation

2.3.6 Beteiligung von Spezialisten

Für eine Beratung gem. §16 SGB VIII gilt der thematisch offene Beratungskontakt vor Ort. Es gibt ausschließlich eine Verbindlichkeit, die frei zwischen Beratenden und Ratsuchenden verabredet ist. Was der sozialpädagogischen Fachkraft selbst sinnvoll und leistbar erscheint, ist ohne Eingriff von außen möglich.

Bei einem konkreten Wunsch auf Hilfen zur Erziehung soll die sozialpädagogische Fachkraft auf die niedrigschwelligen ambulanten Hilfen verweisen bzw. auf die Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Dies gilt auch bei Fragen der Beratung zu Trennungsthemen, Scheidungsthemen, Umgangsthemen und zur konkreten Erziehungsberatung.

Bei Themen mit Verdachtsmomenten einer Kindeswohlgefährdung hat die sozialpädagogische Fachkraft nach trägerinternen Verfahren zu agieren. Als Ressource kann eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden.

Bei Zuständigkeit der Lehrkräfte sind diese an ihre Schulleitung zu verweisen und Horterzieher sind an ihre Hortleitungen zu verweisen. Hierbei ist das existierende Kinderschutzkonzept und die Vereinbarungen gemäß § 8a SGB VIII und § 72a SGB VIII zu beachten. Im Bereich der Schule ist zudem die jeweils gültige Kooperationsvereinbarung zur Arbeit im Kinderschutz für alle im Landkreis tätigen Grund- und weiterführenden Schulen zwischen dem Staatlichen Schulamt und dem Jugendamt zu beachten.

² Landkreis Oder-Spree: Qualitätsstandards für die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit April 2013, Seite 24-25

2.4 Ergebnisqualitätsstandards

2.4.1 Erfolgsmerkmale

Die Angebote sind erfolgreich, wenn

- Familien in belastenden Situationen die Angebote kennen und nutzen,
- Eltern den Kontakt zur sozialpädagogischen Fachkraft suchen, die durch andere Unterstützungssysteme aktuell noch nicht erreicht wurden,
- Lehrkräfte und Fachkräfte des Hortes die Zusammenarbeit in Beratung und Begegnungsangeboten suchen, diese kennen und empfehlen,
- Begegnungsangebote bei Bedarf durch Beratungsangebote individuell vertieft werden konnten,
- Ratsuchende/Teilnehmende äußern, dass ihnen die Beratung/Begegnung genützt hat und diese Angebote an betroffene Bekannte weiter empfehlen und
- Begegnungsangebote durch die Zielgruppe selbst mitgestaltet werden, sie sich aktiv einbringen, austauschen und ggf. sie sogar in Eigenregie fortführen.

2.4.2 Teilnehmer-Feedback

Je Beratungs- und Begegnungsprozess sind entlang der Ziele und der o.g. Erfolgskriterien Feedbackfragen zu entwickeln, deren Antworten geeignet dokumentiert werden.

Bei Rückmeldungen an die Kooperationspartner ist der Grundsatz „Verschwiegenheit im persönlich - inhaltlichen und Offenheit im Strukturellen“ unbedingt einzuhalten.

2.4.3 Dokumentation

Die Beratungsprozesse sind nach jeder Beratung zu dokumentieren. Bei den Beratungen werden Nutzerzahlen, Anliegen, Ziele der Ratsuchenden und Verabredungen im Prozess dokumentiert. Die Reflexion erfolgt entlang der Merkmale der Prozessqualität. Die Ergebnisse werden dokumentiert.

Eine Empfehlung zur Form der Dokumentation ist dem Qualitätsstandard in der Anlage 2 („Empfehlung zur Dokumentation- und Reflexion im Handlungsfeld Beratungsangebote für Kinder, deren Eltern und Familien“) angehängt.

Die Dokumentation gegenüber dem Jugendamt erfolgt über aktuell gültige vorgegebene Formate.

3 Handlungsfeld „Angebote des sozialen Lernens“

3.1 Konzeptqualitätsstandards

3.1.1 Beschreibung des Handlungsfeldes

Das Handlungsfeld versteht sich als pädagogisch angeleitete Gruppenarbeiten in Kleingruppen, Hortgruppen und Klassenverbänden, die ganzheitliche Bildungsprozesse für Körper, Geist und Psyche darstellen. Diese Bildungsangebote haben präventiven Charakter und intervenierenden bei Konfliktsituationen.

Das Handlungsfeld umfasst die Gestaltung dynamischer Prozesse, die in jeder Gruppe entstehen und versteht sich als Beziehungsarbeit sowohl zwischen der sozialpädagogischen Fachkraft und der Zielgruppe als auch zwischen den Kindern und Eltern.

Auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzeptes wird die Entwicklung von Kindern und Eltern gefördert.

Eine Voraussetzung für dieses Angebot ist, dass alle Gruppenmitglieder an diesem Thema arbeiten wollen oder motiviert werden können.

Die Gruppenmitglieder arbeiten im offenen und geschlossenen Teilnehmerkreis über eine bestimmte Zeit, an gemeinsam aufgezeigten Themen/Interessen und Problemstellungen sowie an der Umsetzung gemeinsam ausgehandelter Ziele, die regelmäßig durch Feedbacks überprüft werden.

Im Verlauf werden der Gruppenprozess und der Erwerb sozialer Kompetenzen immer wieder neu ausbalanciert.

Das Handlungsfeld ist planmäßig, ergebnisorientiert und zeitlich befristet (fester Beginn, festes Ende). Die Angebote werden mit vielfältigen Methoden unterbreitet und durchgeführt und verstehen sich als Ergänzung zu schulischen Lernmethoden und offenen Angeboten des Hortes.

3.1.2 Verankerung im Gesetz

Das Handlungsfeld ist von den §§ 13 Abs. 1 und 16 SGB VIII abgeleitet.

3.1.3 Angebotsformen

Mögliche Angebotsformen sind insbesondere Angebotsreihen, Projekte, Workshops, strukturierte Programme und Einzeltermine in Räumlichkeiten der Kooperationspartner, auf dem jeweiligen Gelände und im Sozialraum. Exkursionen und Fahrten werden bei Bedarf ermöglicht.

3.1.4 Zielgruppen

Im Handlungsfeld sind primär Kinder im Grundschulalter die Zielgruppe.

Sekundär (im Sinne von hinzugezogen) sind auch deren Eltern, Erziehungsberechtigte und Erziehungsbeauftragte.

3.1.5 Ziele

Zu den Zielen des Handlungsfeldes gehört, dass das soziale Miteinander unterstützt wird.

Die Teilnehmenden erweitern ihre Konfliktlösungsstrategien und lernen sich gegenseitig zu akzeptieren. Es wird die Beziehungs- und Beteiligungskultur gefördert sowie die Selbst- und Sozialkompetenz. Die Teilnehmer lernen mit Gefühlen und Emotionen umzugehen. Es wird der Stigmatisierung Einzelner vorgebeugt und entgegengewirkt.

Der gelingende Wissenserwerb wird unterstützt.

3.2 Spezifische Strukturqualitätsstandards

3.2.1 Räumliche Grundvoraussetzungen

Je nach vereinbarten Angeboten kann die sozialpädagogische Fachkraft geeignete Räume der Kooperationspartner und des Trägers am Angebotsstandort und im Sozialraum nutzen.

3.3 Prozessqualitätsstandards

3.3.1 Rolle, Funktion, Selbstverständnis der sozialpädagogische Fachkräfte

Die sozialpädagogischen Fachkräfte unterbreiten Angebote sozialen Lernens grundsätzlich unter Einbezug der Kooperationspartner.

Bei offenen Gruppenangeboten arbeitet die sozialpädagogische Fachkraft auch allein mit der Gruppe.

Wird mit Klassen oder in geschlossenen Gruppen des Hortes gearbeitet wird gemeinsam mit der Lehrkraft oder der Fachkraft des Hortes entschieden, ob ihre An- oder Abwesenheit dem Ziel des Angebotes dient.

Fahrten und Exkursionen können durch die sozialpädagogische Fachkraft unterstützt werden, wenn sie zum Handlungsfeld konzeptionell passen und zum Gelingen der Arbeit der sozialpädagogischen Fachkraft erforderlich ist. Diese können durch die sozialpädagogische Fachkraft selbst durchgeführt werden, schulische Projekte und die des Hortes oder anderer Kooperationspartner können unterstützt werden.

3.3.2 Auswahl der Angebote

Die Themen für die Angebote werden durch die konkreten Beratungs- und Begegnungsangebote mit den Zielgruppen ermittelt und zwischen Kindern, deren Eltern und den Fachkräften der Kooperationspartner des Angebotes ausgehandelt.

Zu Beginn der Etablierung des Angebotes unterbreiten die sozialpädagogischen Fachkräfte in Abstimmung mit den Kooperationspartnern entsprechende Angebote. Läuft das Projekt kontinuierlich, wird die Arbeit in allen Handlungsfeldern genutzt, um Angebotsideen zu entwickeln.

3.3.3 Typischer Verlauf, Verlaufsphasen

Für das Handlungsfeld gelten folgende idealtypische Verlaufsphasen

- Grundsatzklärung zum Auftrag des Angebotes
- Situationsanalyse mit festgestellten Problemstellungen und konkreten Zielstellungen für Angebote des sozialen Lernens
- die Angebote selbst laufen idealtypisch in drei Phasen ab, welche zugleich Reifegrade der Gruppe sind:

Eingangsphase (Annäherung + Orientierung, Macht + Kontrolle)

Arbeitsphase (Vertrautheit, Differenzierung)

Abschlussphase (Trennung, Abkopplung)

Diese Phasen finden sich bei genauer Analyse sowohl je Sitzung als auch über den gesamten Prozess wieder. Auch bei standardisierten Prozessen lässt sich die sozialpädagogische Fachkraft von diesem Modell in der Planung und Durchführung leiten.

3.3.4 Beteiligung von Spezialisten

In der Regel dient die Beteiligung von Spezialisten den Themen Sprachmittlung und Kulturfragen. Wenn im Umfeld erreichbare Spezialisten vorhanden sind, soll an diese verwiesen werden.

3.4 Ergebnisqualitätsstandards

3.4.1 Erfolgsmerkmale

Die Angebote sind erfolgreich, wenn

die Zielgruppen:

- offen und tolerant miteinander umgehen
- sich an Konfliktdeeskalationen klärend, bearbeitend und lösend beteiligt haben
- Kooperation vor Konkurrenz leben
- vielfältige konstruktive Konfliktlösungsstrategien eigenständig nutzen
- sich wichtig genommen und geborgen fühlen und sich entfalten konnten

- sich gegenüber ihren Eltern und Kindern positiv präsentieren konnten
- erlebt haben, dass auf ihre Interessen, Bedürfnisse, Ressourcen und Ängste flexibel eingegangen wurde
- aussteigen/sich separieren konnten, wenn es für sie wichtig war

die Eltern/Kooperationspartner:

- bei einzelnen Kindern in der Gruppe eine Verbesserung der Beiträge zu einem sozialen Miteinander beobachten können
- Kinder anders/ganzheitlicher erleben können, als in ihren Alltagskontexten
- Methoden sozialen Lernens erleben und kennenlernen können

3.4.2 Teilnehmer-Feedback

Das Teilnehmer-Feedback ist entlang der Ziele und der o.g. Erfolgskriterien einzuholen. Die Ergebnisse der Gruppenarbeiten und mögliche Verabredungen werden in einer für die sozialpädagogische Fachkraft geeigneten Form dokumentiert.

Anhand der Teilnehmerentwicklung bzw. -resonanz wird über den Fortbestand des Angebotes entschieden.

3.4.3 Selbstreflexion

Hat die sozialpädagogische Fachkraft allein gearbeitet, soll sie entlang eines selbstgewählten Reflexionsinstruments die o.g. Parameter ihre Arbeit selbst reflektieren.

Wenn die sozialpädagogische Fachkraft im Co-System gearbeitet hat, soll sie mit dem Partner nach der Sitzung/dem Prozess entlang der vorher gefassten Ziele, des Angebotsplanes und der Ergebnisqualitätsaussagen ein gemeinsames Reflexionsgespräch führen.

3.4.4 Dokumentation

Die offenen Angebote werden in Bezug auf die Anzahl der Teilnehmenden beobachtet und erfasst.

Die Dokumentation gegenüber dem Jugendamt erfolgt über aktuell gültige vorgegebene Formate.

4 Handlungsfeld „Vernetzungsarbeit mit Grundschulleitung, Hortleitung und ihren jeweiligen Fachkräften“

4.1 Konzeptqualitätsstandards

4.1.1 Beschreibung des Handlungsfeldes

Die Jugendhilfe soll gemäß § 1 Abs. 3 Satz 4 SGB VIII „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“. Gemäß § 78 SGB VIII „soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen“.

Die Vernetzung als ein inhaltlicher und struktureller Auftrag des SGB VIII ist grundlegender Anspruch an die Jugendhilfe und meint den Auf- und Ausbau stabiler Kooperationsbeziehungen zwischen den Partnern Grundschule, Hort und dem Angebot sowie die gegenseitige Nutzung von Ressourcen. Im Handlungsfeld findet ein gegenseitiger Informationsaustausch statt. Außerdem werden die Ziele, Anliegen und Vorgehensweisen gemeinsam mit den Partnern Schule und Hort abgestimmt.

Zu den Kooperationspartnern gehören in jedem Fall interessierte Grundschulen und Horte im Angebotsumfeld. Dabei sind weitere Kooperationspartner, welche im Verlauf des Angebotes hinzukommen, nicht ausgeschlossen.

4.1.2 Verankerung im Gesetz

Das Handlungsfeld ist von den §§ 1 Abs. 3 Satz 4, 13, 16 und 72 SGB VIII abgeleitet.

4.1.3 Angebotsformen

Mögliche Angebotsformen sind:

- regelmäßige Vernetzungstreffen zwischen den Schulen und Horten mit gegenseitiger Information, gemeinsamer Diskussion und Entscheidungen
- Beratungen mit Fachkräften, Teams und Kollegen nach Bedarf
- kollegiale Fallberatungen
- regelmäßige Informationen zur Arbeit des Projektes
- organisatorische und inhaltliche Absprachen zu den Handlungsfeldern „Angebote des sozialen Lernens“ und „Beratungs- und Begegnungsangebote für Kinder, deren Eltern und Familien“

4.1.4 Zielgruppen

Zu den Zielgruppen im Handlungsfeld gehören:

- Schul- und Hortleitung und von ihnen Beauftragte
- in Abstimmung mit den Leitungen Fachkräfte der Schule und des Hortes

4.1.5 Ziele

Die Zusammenarbeit der drei kooperierenden Systeme ist gestärkt und systematisiert.

Die Fachkräfte der Schule und des Hortes können Fachberatung und Fallberatung erhalten und werden dadurch in ihrer eigenständigen Arbeit stärker und klarer.

Die Ressourcen des Sozialraumes werden besser genutzt.

4.2 Spezifische Strukturqualitätsstandards

4.2.1 Fachliche Anleitung durch den Träger

Der Anstellungsträger

- übernimmt die Rollenklärung der sozialpädagogischen Fachkraft gegenüber Leitungskräften der Schule und des Hortes,
- unterstützt die Vernetzungstätigkeit der sozialpädagogischen Fachkraft und
- begleitet die sozialpädagogische Fachkraft in der Einarbeitungszeit.

4.2.2 Räumliche Grundvoraussetzungen

Für die individuelle Beratungsarbeit in diesem Handlungsfeld stehen der sozialpädagogischen Fachkraft Räume zur Verfügung.

4.2.3 Häufigkeit der Vernetzungstreffen

Die Vernetzungstreffen mit der Grundschulleitung, Hortleitung und deren Fachkraft finden 1-3mal im Schulhalbjahr statt.

4.3 Prozessqualitätsstandards

4.3.1 Rolle, Funktion, Selbstverständnis der Fachkräfte

Die sozialpädagogischen Fachkräfte planen ihre Zusammenarbeit, Rollendefinitionen und Arbeitsteilung/Abgrenzung vor Ort prinzipiell selbst. Sie beherrschen Instrumente des Projektmanagements, der Prozesssteuerung, Moderation und kollegialen Beratung.

4.3.2 Auswahl der Angebote

Die Auswahl der Angebote wird in Abstimmung mit Schulleitung, deren Lehrkräften sowie der Hortleitung und deren Fachkräften durchgeführt.

4.3.3 Typischer Verlauf, Verlaufsphasen der Vernetzung

Für das Handlungsfeld gelten folgende idealtypische Verlaufsphasen:

- Erwartungsklä rung auf Leitungsebene der Beteiligten
- Vorstellen durch Trägerleitung/Kennenlernen der Personen
- Kennenlernen der konkreten Alltagsbedingungen an der Schule, im Hort und im Gemeinwesen
- Kennenlernen vorhandener Arbeitsstrukturen der Schule, des Hortes und der Jugendhilfe vor Ort
- gemeinsame Situations- und Zielklärung der Vernetzungspartner
- Entwicklung konkreter Angebote durch die Fachkraft, Abstimmen dieser mit den Vernetzungspartnern, Priorisierung der Angebote und abgestimmte Umsetzung dieser
- regelmäßige gemeinsame Evaluation der Zielerreichung der Angebote und abgestimmte Weiterentwicklung der Angebote

4.3.4 Beteiligung der Zielgruppen

Die Beteiligung der Zielgruppe findet durch Mitbestimmung von Unterstützungswünschen und -formen statt.

4.3.5 Beteiligung von Spezialisten

Die sozialpädagogischen Fachkräfte arbeiten mit den Schul- und Hortgremien zusammen und in ihnen mit.

4.4 Ergebnisqualitätsstandards

4.4.1 Erfolgsmerkmale

Die Angebote sind erfolgreich, wenn die o. g. Ziele erreicht wurden, insbesondere wenn

- die Treffen vereinbart waren, stattgefunden haben und ergebnisprotokolliert wurden,
- ein Abgleich zur Zusammenarbeit, zu ihrer Effektivität und zur Arbeitszufriedenheit zwischen den Projektpartnern stattgefunden hat,
- schätzen Fachkräfte der Schule und des Hortes ein, dass sie durch die Kooperation gestärkt und ermutigt wurden, dass sie sich klären konnten,
- haben sich die Partner an Verabredungen gehalten oder haben neue hergestellt und

- die Leitungs- und Fachkräfte in Schule und Hort äußern, dass sie über Angebote im Sozialraum informierter sind/diese stärker nutzen und an diese verweisen.

4.4.2 Teilnehmer-Feedback

Es findet mit geeigneten Methoden eine regelmäßige Evaluation zur Zielerreichung und zu Erfolgserwartungen bei den Teilnehmern statt.

Diese Evaluation dient der Verbesserung der Angebote aller Handlungsfelder.

4.4.3 Dokumentation

Die Arbeit wird ergebnissichernd protokolliert und dokumentiert.

Jährlich gibt es eine Maßnahmenplanung mit klaren Zielen und eine Ergebnisprotokollierung der Vernetzungstreffen.

Die Dokumentation gegenüber dem Jugendamt erfolgt über aktuell gültige vorgegebene Formate.

5 Handlungsfeld „Externe Fachberatung und Konsultation“

5.1 Konzeptqualitätsstandards

5.1.1 Beschreibung des Handlungsfeldes

Die sozialpädagogischen Fachkräfte werden in Abstimmung mit ihrem Anstellungsträger extern beraten. Grundlage dafür bilden die Richtlinie des Landkreises, das Konzept des Trägers, die Qualitätsstandards und die Hinweise des örtlichen öffentlichen Trägers.

Die Fachberater reflektieren gemeinsam mit dem Jugendamt die qualitativen Entwicklungen des Angebotes. Weiterhin beraten die Fachberater den Anstellungsträger zur Umsetzung seiner Fachaufsicht gegenüber den sozialpädagogischen Fachkräften. Außerdem wird die sozialpädagogische Fachkraft durch den Fachberater zur Ausrichtung und Weiterentwicklung der Konzeption und des Angebotes beraten.

Die Fachberater schützen persönliche Inhalte und organisationale Inhalte durch Verschwiegenheit.

5.1.2 Verankerung im Gesetz

Das Handlungsfeld ist von den §§ 2, 3, 4 und 72 SGB VIII abgeleitet.

5.1.3 Angebotsformen

Mögliche Angebotsformen sind:

- Einzelberatungen mit den sozialpädagogischen Fachkräften im beratenen Angebot, ggf. ergänzt durch Leitungskräfte des Anstellungsträgers und Fachkräfte der Kooperationspartner und aus dem Sozialraum
- Intervention/kollegiale Beratung untereinander
- thematische Fachberatungen und Fortbildungen

5.1.4 Zielgruppen

Zu den Zielgruppen im Handlungsfeld gehören:

- Anstellungsträger der Fachkräfte als Auftraggeber
- sozialpädagogische Fachkräfte als Beratungsnehmer
- Auftraggeber Jugendamt für den Fachaustausch

5.1.5 Ziele

Die Qualitätsstandards und Anforderungen der Richtlinie werden eingehalten und umgesetzt.

Die konzeptionellen Vorstellungen der Anstellungsträger werden umgesetzt.

Die Anstellungsträger werden in ihrer Fachaufsicht unterstützt.

Die sozialpädagogische Fachkraft wird in der Umsetzung ihrer Aufgabe gestärkt.

5.2 Spezifische Strukturqualitätsstandards

5.2.1 Ausbildung/Weiterbildung der Fachberater

Der Fachberater muss

- Erfahrungen in der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule besitzen,
- entlang der Richtlinie mit dem öffentlichen Träger zusammen arbeiten,
- über systemische Beratungskompetenz oder vergleichbare Beratungskompetenzen verfügen, mindestens hat er eine Fortbildung zu Grundlagen im Umfang von ca. 50 Stunden besucht,
- über regionale Kenntnisse verfügen und
- mindestens ein Jahr Erfahrung mit dem hier standardisierten Angebot haben.

5.2.2 Fallbearbeitung

Die Fachberater treffen sich untereinander zu intervisorischer Arbeit und nehmen an Vernetzungstreffen mit der koordinierenden Fachkraft des Jugendamtes des Landkreises Oder-Spree teil.

5.2.3 Materielle Grundvoraussetzungen

Der materielle Fahrtaufwand für die Vor-Ort-Beratung wird in den Sachkosten der Projekte berücksichtigt.

5.2.4 Arbeitszeiten

Die veranschlagten 8 Stunden pro Monat sind als Teil der Tätigkeit in einem Anstellungsverhältnis definiert. Sie inkludieren Klärung der Beratung, zeitlicher Fahraufwand für die Vor-Ort-Beratung, Vor- und Nachbereitung der Beratung, Abstimmung mit dem Jugendamt und die Intervention der Fachberater.

Die Urlaubs-, Krankheits- und Fortbildungszeiten werden berücksichtigt.

5.3 Prozessqualitätsstandards

5.3.1 Rolle, Funktion, Selbstverständnis der Fachberater

Die Rolle des Beraters ist vor allem dadurch gekennzeichnet, dass er sich thematisch einbringt, die „Prozess - Draufsicht“ (Metaebene) herstellt, bündelnde Zusammenfassungen und (zeitliche) Orientierungen gibt und den Prozess der Beratung ziel-, ergebnis- und erfolgsorientiert steuert.

5.3.2 Auswahl der Angebote

1. Begleitung der Selbstklärung des Anstellungsträgers der sozialpädagogischen Fachkräfte in den Projekten, falls dies der Anstellungsträger wünscht:
 - a) Worauf genau soll durch den Fachberatungsprozess Einfluss ausgeübt werden?
 - b) Was hat der Träger in dieser Sache bereits selbst getan?
 - Was bleibt Fachanleitung/Dienstaufsicht?
 - Wobei genau wird Unterstützung gebraucht?
 - c) Welche Unterstützungsprozesse für die sozialpädagogischen Fachkräfte sind genau gewünscht (Schwerpunkt sind Unterstützungsprozesse bei der Umsetzung des trägereigenen Konzeptes)?
 - d) Wer soll durch die Beratung erreicht werden?
 - Ausschließlich sozialpädagogische Fachkräfte?
 - Zusätzlich ggf. Leitungskräfte, Kooperationspartner, Kinder und/oder Eltern?
 - e) Was wollen Trägervertreter wissen/mitberaten/empfehlen/entscheiden?
 - f) Wie schätzen die Trägervertreter die Gesamtsituation im und um das Projekt ein?
2. Fachberater klärt mit Anstellungsträger den Auftrag:
 - a) Vor der Klärung müssen die Beratenden folgende Dokumente/Informationen kennen
 - Konzept des Trägers
 - Einschätzung zum Konzept seitens des Jugendamtes
 - Förderrichtlinie vom Landkreis Oder-Spree
 - b) Inhalt des Klärungsgesprächs sind gemeinsame Festlegungen zu folgenden Fragen:
 - Wer ist der Ansprechpartner beim Träger für die Fachberatung?
 - Worin genau besteht das Anliegen der Beratung/welche Inhalte sind ggf. gewünscht?

- Welche Ziele/Effekte soll die Fachberatung erreichen/bewirken?
 - Wie soll die Beratung aus Sicht des Trägers methodisch ablaufen?
 - Wer soll beteiligt werden?
 - Sind Methoden gewünscht/unerwünscht?
 - Wann soll Beratung beginnen, in welcher Frequenz arbeiten?
 - Welche Rückmeldungen zu den Inhalten der Beratung sind durch den Träger gewünscht?
3. Der Fachberater unterbreitet ein schriftliches Angebot, das vom Anstellungsträger der zu beratenden Fachkräfte bei Einverständnis zu unterschreiben ist, mit folgenden Inhalten:
- a) Kurzbeschreibung der wahrgenommenen Situation (welche Stärken und Schwächen des Projektes werden wahrgenommen/welche Chancen und Risiken werden zu Beginn prognostiziert)
 - b) Welche Ziele hat die Beratung (incl. Verweis auf Umsetzung des Trägerkonzeptes/Einhaltung des Rahmens der Förderrichtlinie)?
 - c) Wer wird beteiligt?
 - d) Methodisches Vorgehen
 - Schritte mit Absichten/Zielen und Zielgruppen
 - Verabredungen zur Qualitätssicherung mit den sozialpädagogischen Fachkräften

Nach Einigung wird die beidseitig unterschriebene Vereinbarung zur Fachberatung dem zuständigen Mitarbeiter des Jugendamtes in Kopie zugeleitet.

5.4 Ergebnisqualitätsstandards

5.4.1 Erfolgsmerkmale

Das Angebot ist erfolgreich, wenn:

- die im schriftlichen Angebot vor Beratungsbeginn abgestimmten und beschriebenen Ziele erreicht wurden. Änderungen dieser Ziele im Prozess bedürfen der Beratung, der Schriftform und der erneuten Abstimmung/Zustimmung des Auftraggebers,
- im Ergebnis der Beratung gemeinsam praxisorientierte Handlungsanleitungen formuliert werden, die mit den vorhandenen personellen und strukturellen Ressourcen umsetzbar sind,
- für den Auftrag relevante Vertreter der Organisation (Teilnehmer) beschreiben können, was der (positive) Unterschied zum Zeitraum vor der Beratung ist und/oder Teilnehmer benennen können, was ihr individueller fachlicher Gewinn ist und/oder sich für die Zielgruppe der Organisation etwas positiv verändert hat und

- die Teilnehmer einen Prozess erlebt haben, in dem sie sich durch Zwischenreflexionen, Ergebnisprotokolle u.a.m. gut orientieren konnten.

5.4.2 Dokumentation

Entlang der schriftlichen Vereinbarungen wird die Arbeit des Handlungsfeldes durch die Ergebnisprotokolle der Beratungstermine und die Feedbacks der sozialpädagogischen Fachkraft und des Anstellungsträgers dokumentiert. Das Prinzip Verschwiegenheit zu persönlichen und organisationalen Inhalten und Offenheit in strukturellen Fragen ist bei der Anfertigung von Dokumentationen und deren Lagerung (auch digital) zu beachten.

Die Dokumentation gegenüber dem Jugendamt erfolgt über aktuell gültige vorgegebene Formate.

6 Literaturverzeichnis

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter: Das Fachkräftegebot des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

Landkreis Oder-Spree: Qualitätsstandards für die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

7 Anlage 1

Literaturempfehlung Datenschutz

- Alles was Recht ist – Datenschutz und Schweigepflicht in der Schulsozialarbeit, Prof. M. Karl-Heinz Lehmann, Prof. Dr. Christof Radewagen, Dr. Ulrike Stücker, Corinne Waldbach, Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe
- Datenschutz in der Kinder- und Jugendhilfe, Praxishandbuch für die sozialpädagogische Arbeit, Marion Hundt, Verlag Walhalla
- Die DSGVO, Datenschutz in der Jugendarbeit, Fachverband Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit Brandenburg e. V., Landesjugendring Brandenburg e. V.

8 Anlage 2

Empfehlung zur Dokumentation- und Reflexion im Handlungsfeld Beratungsangebote für Kinder, deren Eltern und Familien“

Lebensweltbezogene und lösungsorientierte Beratung

Datum

Name

Ausgangssituation

Die Beratung ist zustande gekommen

- auf Eigeninitiative des Ratsuchenden
- auf Initiative der Fachkraft
- durch Anregung Dritter
- über andere Angebote, Gespräche, Kontakte
- Fortführung der Beratung

Sonstiges

Thema/ Anliegen/ Fragen des Ratsuchenden

Ziele des Ratsuchenden

Anmerkungen zum Gesprächsverlauf

Welche positiven Lösungsansätze/ Handlungsstrategien/ Ressourcen sind zu erkennen, können verstärkt werden?

Welche Beratungsmethoden haben eine positive Wirkung?

Was ist offen geblieben? Was ist im nächsten Gespräch zu thematisieren?

Welche neuen Themen haben sich ergeben?

Verabredungen

Was soll getan werden? Wie genau? Durch/ mit wem? (Bis)wann?

Nächste Termine

Bemerkungen

Auswertung mit dem Ratsuchenden

	besser als gedacht	in Ordnung	einiger- maßen	gar nicht
Wurden Verabredungen eingehalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wurden vereinbarte Ziele erreicht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind die Zielstellungen noch aktuell?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hat der Ratsuchende Vorstellungen zu seinen nächsten Schritten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wurde die Beratung unterstützend erlebt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

Evaluation der Beratungssequenz bzw. Evaluation des Beratungsprozesses	besser als gedacht	in Ordnung	einiger- maßen	gar nicht
Bin ich gut in den Kontakt mit dem Ratsuchenden gekommen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
War die Wahl der Methoden für den Beratungsprozess hilfreich?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wurden verbindliche Absprachen eingehalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist es gelungen, Ressourcen des Ratsuchenden zu aktivieren?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist der Ratsuchende selbst aktiv geworden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wurde der Ratsuchende in seiner Handlungsfähigkeit gestärkt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bin ich in meiner Rolle klar geblieben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen				